

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0059/2019
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 31 - 13	Datum 10.01.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 29.01.2019			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	05.02.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.02.2019	Ö

<b>Betreff:</b> Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH hier: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, 22. Januar 2019 Stadtverwaltung  gez. Beck  Günter Beck Bürgermeister	Mainz, 23. Januar 2019 Stadtverwaltung  gez. Dr. Lensch  Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, 31. Januar 2019 Stadtverwaltung  gez. Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister	

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2019 zu.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Die Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (nachfolgend: MAW) plant für das Geschäftsjahr 2019 einen gesamten Jahresfehlbetrag i.H.v. 257 T€. Der Wirtschaftsplan 2019 berücksichtigt neben dem Betrieb des Altenheims auch die neue Sparte „Tagespflege“.

Die geplanten Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2019 i.H.v. 9.150 T€ sind im Vergleich zum Planansatz 2018 um 414 T€ gestiegen, der Bereich Altenheim verzeichnet einen geplanten Anstieg der Umsatzerlöse um 490 T€, die Umsatzerlöse aus dem Bereich Tagespflege fallen um 76 T€ geringer aus. Die Heimentgelte wurden mit der Pflegekasse individuell verhandelt, dadurch ergibt sich eine 2,8%-ige Steigerung gegenüber der landesweiten pauschalen Erhöhung.

Der Personalaufwand steigt um 236 T€ auf 8.058 T€, die Erhöhung betrifft im Wesentlichen mit 245 T€ das Altenheim. In der Planung wurde eine Tarifsteigerung i.H.v. 2,5 % berücksichtigt.

Der Wirtschaftsplan sieht Investitionen i.H.v. 73 T€ für Ausstattung und einen Pauschalbetrag i.H.v. 123 T€ für kleine Investitionen vor.

Der mittelfristige Wirtschaftsplan 2019 – 2023 der MAW sieht wie folgt aus:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Altenheim	-99	-60	-18	24	68
Tagespflege	-158	-89	-62	-57	-54
<b>Gesamt</b>	<b>-257</b>	<b>-149</b>	<b>-80</b>	<b>-33</b>	<b>14</b>

### **2. Lösung**

Dem Wirtschaftsplan der MAW für das Geschäftsjahr 2019 wird zugestimmt.

### **3. Alternative**

Keine.

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Der Liquiditätsplan 2019 sieht eine Zahlung durch die Stiftung Bürgerliche Hospizien i.H.v. 480 T€ für den restlichen Verlustausgleichsanteil 2018 i.H.v. 223 T€ und die Vorauszahlung auf den geplanten Jahresfehlbetrag 2019 i.H.v. 257 T€ vor; somit ergibt sich bei der MAW ein geplanter Zahlungsmittelbestand zum Bilanzstichtag 2019 i.H.v. 124 T€.

Für die Verlustausgleichszuweisung 2019 der Stadt Mainz an die MAW, die unterjährig von der Stiftung Bürgerliche Hospizien an die MAW geleistet wird, sind im städtischen Haushalt 2019 Mittel i.H.v. 298 T€ vorgesehen. Bei einem geplanten Jahresfehlbetrag 2019 der MAW i.H.v. 257 T€ ist der städtische Budgetansatz somit ausreichend.

Dagegen übertraf der Jahresfehlbetrag 2018 i.H.v. - 378 T€ den Haushaltsplanansatz i.H.v. - 164 T€ betragsmäßig um 223 T€ (s.o.); dieser Betrag ist im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2018 der MAW vom Stadtrat nachzubewilligen, da er den Zahlungsausgleich der

Vorauszahlungen der Stiftung Bürgerliche Hospizien an die MAW (s.o.) bewirken soll.  
Die MAW ist somit weiterhin auf Zahlungen durch die Stiftung Bürgerliche Hospizien bzw. die Verlustausgleiche der Stadt Mainz angewiesen. Dies ist so auch in der Eigenkapitalentwicklung der mittelfristigen Vermögenslage dokumentiert.

## **5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Nicht anwendbar.

### **Anlage:**

Wirtschaftsplan 2019 der MAW